

AUSZUG

Abkommen über die Finanzierung der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus

Das Land Brandenburg, vertreten durch den Ministerpräsidenten, dieser vertreten durch die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

und die Stadt Cottbus
vertreten durch die Oberbürgermeisterin

schließen nachstehendes Abkommen:

Artikel 1 Zuschusspflicht

Beide Seiten verpflichten sich, nach Maßgabe der näheren Bestimmungen dieses Abkommens und ihrer Haushaltspläne der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus Zuschüsse zur Abdeckung des im Wirtschaftsplan nachgewiesenen Fehlbetrages bereitzustellen. Grundlage ist der von der Stiftung zu erstellende Wirtschaftsplanentwurf für das jeweilige Haushaltsjahr.

Artikel 2 Zuschüsse

- (1) Das Land Brandenburg gewährt der Stiftung einen Zuschuss in Höhe von 9.495.300 € pro Jahr, der Zuschuss der Stadt Cottbus beträgt 4.670.000 € pro Jahr. Der Zuschuss der Stadt Cottbus erhöht sich um die ihr im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches zweckgebunden zur Förderung des Staatstheaters zugewiesenen Mittel.
- (2) Verändert sich die Höhe der Zuschüsse nach Absatz 1, ist der Wirtschaftsplan der Stiftung entsprechend anzupassen.

Artikel 3 Sonderfinanzierungen

Beide Seiten können über ihren Finanzierungsanteil hinausgehende Leistungen erbringen.